

Ihr Ansprechpartner: NEW Kundenservice
Postadresse: Odenkirchener Str. 201
41236 Mönchengladbach

Telefon: 02166 275 275 0
Telefax:
Unsere Abteilung: Kundenbetreuung
Unser Zeichen:
E-Mail-Adresse: www.new-energie.de/kontakt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 01. März 2024

Umschreibung der Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie Umschreibung der Grundsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Mitteilung über die Veräußerung/ den Erwerb des Grundstücks in Viersen, übersende ich Ihnen alle Einverständniserklärungen zur Umschreibung. Zur Vereinfachung erhalten Sie von uns die Einverständniserklärung der Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren, sowie die Einverständniserklärung zur Umschreibung der Grundsteuer.

Diese Erklärungen ergehen im Sinne einer Bevollmächtigung bis zur Grundbuchumschreibung, da die für die Gebührens Umschreibung maßgebende öffentlich-rechtliche Umschreibung im Grundbuch bisher nicht erfolgt ist.

Diese Erklärungen sind sowohl von den bisherigen Eigentümern als auch den neuen Eigentümern ausgefüllt und unterschrieben an die jeweiligen Fachbereiche der Stadtverwaltung Viersen zurückzusenden. Erst mit Erhalt einer vollständig ausgefüllten Einverständniserklärung, kann eine Umschreibung abweichend zur Grundbucheintragung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Grundsteuer gemäß § 9 Grundsteuergesetz um eine Jahressteuer handelt, welche immer zu Beginn eines Kalenderjahres festgesetzt wird. Die Umschreibung der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren kann satzungsgemäß nur zum jeweils Ersten eines Monats erfolgen. Die Abwassergebühren können zu einem beliebigen Datum, auch innerhalb eines Monats, umgeschrieben werden.

Die aktuellen Bescheide behalten ihre Bestandskraft bis zur Aufhebung bzw. Änderung. Die festgesetzten Gebühren/Steuern sind bitte bis zum Erhalt eines geänderten Bescheides zu den jeweiligen Fälligkeiten zu begleichen. Etwaige Überzahlungen werden anschließend erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Die Bürgermeisterin

Allgemeine Informationen

Informationen zu den Abfallentsorgungs-/Straßenreinigungsgebühren:

Aktuelle Gebühren 2025:

Abfallbehälter	Jahresgrundgebühr in €	Gebühr je Entleerung in €	Entsorgungsgebühr je Behälter in €
GRAU 60 Liter	6,41	1,28	2,58
GRAU 120 Liter	12,83	1,28	5,16
GRAU 240 Liter	25,66	1,28	10,32
GRAU 1.100 Liter	117,59	4,35	47,30
BRAUN 120 Liter	12,83	1,28	4,32
BRAUN 240 Liter	25,66	1,28	8,64
BRAUN 1.100 Liter	117,59	4,35	39,60

Die Abfallbehälter BLAU in den Größen 120, 240 und 1.100 Liter sind kostenlos.

Abfallbehälter des Systems **Graue, Blaue und Braune Tonne** können die jeweiligen Grundstückseigentümer oder Immobilienverwaltungen bei der Stadt Viersen über den Abfallbehälter-Service bestellen bzw. ändern lassen. Für Fragen zu den Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02162 / 101-6855 oder der E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@viersen.de gerne zur Verfügung. 1.100l Container müssen schriftlich bei der Stadt Viersen bestellt werden.

Ansprechpartner/in der Stadt Viersen:

Frau Komander: 02162 / 101-274 abfallwirtschaft@viersen.de
Herr Pauls: 02162 / 101-3901 abfallwirtschaft@viersen.de
Abfallbehälter-Service 02162 / 101-6855 abfallwirtschaft@viersen.de

Für das Abfallsystem „**GELBE TONNE**“ ist die Firma EGN mbH (Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH) zuständig. Veränderungen sind dort unter der Tel.-Nr. 0800 / 2010505 und der E-Mail-Adresse info@egn-gelbersack.de möglich.

Informationen zu den Abwassergebühren:

Gebühren 2024 und 2025:

	2024	2025
Schmutzwasser	5,13 €/m ³	5,57 €/m ³
Niederschlagswasser	2,11 €/m ²	2,23 €/m ²

Ansprechpartner/in der Stadt Viersen:

Frau Rosenkranz: 02162 / 101-271 stadtentwaesserung@viersen.de
Frau Binder: 02162 / 101-273 stadtentwaesserung@viersen.de

Informationen zur Grundsteuer:

Ansprechpartner/in der Stadt Viersen:

Herr Lambertz: 02162 / 101-567 steuern@viersen.de
Frau Krensel: 02162 / 101-571 steuern@viersen.de
Herr Greissl: 02162 / 101-568 steuern@viersen.de
Herr Thomsen: 02162 / 101-569 steuern@viersen.de

Bitte beachten Sie, ggf. auch die Energieversorgung (z. B. Strom und Gas) bei Ihrem Versorgungsunternehmen umzumelden.



Die Bürgermeisterin

An die
Stadtverwaltung Viersen
Fachbereich 80/I - Zentrale Bauverwaltung
Kostenrechnende Einrichtungen/ Gebühren
Bahnhofstr. 23 – 29
41747 Viersen

Einverständniserklärung zur Umschreibung der Abwassergebühren

	Trinkwasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Vertragskonto			
Zähler-Nr.			
Zählerstand			

Sofern kein Zählerstand mitgeteilt wird, erfolgt eine Schätzung des Zählerstandes.

Das Grundstück _____,
Flur _____, Flurstück _____ in 417 _____ Viersen wurde am _____
von _____
an _____ veräußert.

Wir bitten daher, alle Gebührenbescheide und Mitteilungen, die die **Abwassergebühren** betreffen, ab _____ und somit bereits vor der öffentlich-rechtlichen Grundbucheintragung mit der u. g. Anschrift der neuen Eigentümer zu versehen. Diese Gebührenumschreibung vor der öffentlich-rechtlichen Grundbucheintragung gilt als Bevollmächtigung im Sinne der §§ 80 und 122 der Abgabenordnung (AO 1977).

Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!

Bisherige/r Eigentümer/in:

Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt ab: _____ . _____ .2025 folgende Anschrift:

Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!

Neue/r Eigentümer/in:

Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt ab: _____ . _____ .2025 folgende Anschrift:

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

Dieser Antrag muss von den bisherigen und neuen Eigentümern unterschrieben werden.



Die Bürgermeisterin

An die
Stadtverwaltung Viersen
Fachbereich 80/I - Zentrale Bauverwaltung
Kostenrechnende Einrichtungen/ Gebühren
Bahnhofstr. 23 – 29
41747 Viersen

**Einverständniserklärung zur Umschreibung der Abfallentsorgungs-
und Straßenreinigungsgebühren**

Kassenzeichen: _____

Aktenzeichen: _____

Das Grundstück _____,
Flur _____, Flurstück _____ in 417 _____ Viersen wurde am _____
von _____
an _____ veräußert.

Wir bitten daher, alle Gebührenbescheide und Mitteilungen, die die **Abfallentsorgungs-
und Straßenreinigungsgebühren** betreffen, ab **01. .2025***

und somit bereits vor der öffentlich-rechtlichen Grundbucheintragung mit der u. g. Anschrift der neuen Eigentümer zu versehen.

Diese Gebührenumschreibung vor der öffentlich-rechtlichen Grundbucheintragung gilt als Bevollmächtigung im Sinne der §§ 80 und 122 der Abgabenordnung (AO 1977).

Abfallbehälteränderungen sind auf der Internetseite, telefonisch oder per E-Mail bei der Stadt Viersen möglich.

Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!

Bisherige/r Eigentümer/in:

Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt
ab: _____ . _____ .2025 folgende Anschrift:

Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!

Neue/r Eigentümer/in:

Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt
ab: _____ . _____ .2025 folgende Anschrift:

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

Dieser Antrag muss von den bisherigen und neuen Eigentümern unterschrieben werden.

* Die Umschreibung der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühr kann satzungsgemäß nur zum jeweils 1. eines Monats erfolgen.



Die Bürgermeisterin

An die
Stadtverwaltung Viersen
Fachbereich Finanzverwaltung
- Steuern -
Am Alten Rathaus 1
41751 Viersen

Antrag auf Umschreibung der Grundsteuer bei Eigentumswechsel

Das Grundstück _____,
Flur _____, Flurstück _____ in 417_____ Viersen wurde am _____
von _____
an _____ veräußert.

Einheitswertnummer: _____

Kassenzeichen: _____

Bisherige/r Eigentümer/in (Name, vollständige Adresse, Tel.)	
Neue/r Eigentümer/in (Name, vollständige Adresse, Tel.)	

Das oben genannte Grundstück wurde im Kalenderjahr _____ veräußert.

Wir bitten daher, bereits vor Bekanntgabe des neuen Grundsteuerbescheides durch das Finanzamt das

Grundstück zum **01.01.2026**

auf die neuen Eigentümer und somit auf ein neues Kassenzeichen umzuschreiben.

Uns ist bekannt, dass die Grundsteuerpflicht nach dem Grundsteuergesetz für das gesamte Veräußerungsjahr noch beim bisherigen Eigentümer liegt.

Wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

Dieser Antrag muss von den bisherigen und neuen Eigentümern unterschrieben werden.